

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen über den Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung<sup>(1)</sup>**

(2002/C 26/08)

- I.1. Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Projekte ausfindig gemacht werden, die von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, gefördert werden können.
- I.2. Vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel im Haushaltsplan 2002 beabsichtigt die GD Umwelt, insgesamt rund 2,3 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen.
- I.3. Die betroffenen Bereiche, Art und Inhalt der Maßnahmen (sowie die Bedingungen für die Bewilligung von Mitteln und die Bewerbungsformulare) sind den Unterlagen auf folgender Europa-Internetadresse zu entnehmen:

[http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_en.htm)

Sie können auch kostenlos bei folgender Anschrift angefordert werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Umwelt  
z. Hd. C. Rouam, Referatsleiter  
GD ENV B.3. Territoriale Aspekte (BU5, 4/143)  
B-1049 Brüssel  
Fax (32-2) 296 95 61.

Es wird dennoch dringend empfohlen, die Internetseite zu konsultieren.

**II. Einreichung und Prüfung der Vorschläge, Zeitplan**

Einsendeschluss ist der 27. März 2002.

Sämtliche Unterlagen zu einem Vorschlag sind in drei Exemplaren an die unter Punkt I.3 genannte Anschrift zu senden. Sie sollten unter Verwendung der Formulare eingereicht werden, die den Leitlinien für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen beiliegen.

Der vollständige Vorschlag ist per Einschreiben, durch einen privaten Kurierdienst oder persönlich einzureichen. Bei Einreichung auf dem Postweg ist die oben genannte Adresse anzugeben; wenn die Unterlagen durch einen privaten Kurierdienst oder persönlich eingereicht werden, ist die oben genannte Adresse anzugeben, und die Unterlagen sind bei der zentralen Poststelle der Kommission, Rue de Genève 1, B-1140 Brüssel (Commune: Evere), abzugeben. Als Beweis für das Datum der Einreichung des Vorschlags sind das Datum des Poststempels, das Datum der Abholung durch den Kurierdienst oder die von der Dienststelle der Kommission ausgestellte Empfangsbestätigung maßgebend. Telefaxe, elektronisch eingesandte, unvollständige oder in mehreren Teilen übermittelte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Der Vorschlag muss mindestens bis 31. Dezember 2002 gültig sein.

Die Prüfung der Vorschläge erfolgt wie folgt:

- Eingang, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission,
- Prüfung durch die Dienststellen der Kommission und Anhörung des im Gemeinschaftsrahmen vorgesehenen Beratenden Ausschusses,
- Aufsetzung der Zuschlagsliste und Benachrichtigung der Bewerber.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der in den Unterlagen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Kriterien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt.

Nach Erteilen des Zuschlags durch die Kommission wird ein Vertrag (Beträge in Euro) zwischen der Kommission und dem Bewerber geschlossen.

---

<sup>(1)</sup> Beschluss Nr. 1411/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über einen Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung (ABl. L 191 vom 13.7.2001, S. 1).